Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 1,40 Mark, monatlich 0,70 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0,10 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 0,40 Pfennig, die Reklamezeile 1,50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Anzeigenpreis für die neungespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 80 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs.

Nr. 82. | Postscheck-Konto: Berlin 62 448 | Donnerstag, den 26. Juni 1924 | Postscheck-Konto Berlin 62448. | 23. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

2 Hunde als zugelaufen gemeldet.

Birkenwerder, den 25. Juni 1924.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Sitzungseinladung.

Durch § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen (Gemeindewahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (Gesetzsammlung Seite 99 ff.) ist die Wahlzeit der unbesoldeten Gemeindevorsteher, sowie der unbesoldeten Schöffen und der Schöffenstellvertreter aufgehoben worden.

Die Neuwahl der unbesoldeten Schöffen und des Schöffenstellvertreters findet

am Donnerstag, den 3. Juli 1924, nachmittags 8 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sämtliche stimmberechtigten Gemeindemitglieder werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl eine gültige Wahl vornehmen können.

Birkenwerder, den 25. Juni 1924.

Der Gemeindevorsteher. Kühn

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Einladung zur Gemeindevertreter-Sitzung.

Zu der auf

Donnerstag, den 3. Juli, abends 8 Uhr im Gemeindesitzungssaal

anberaumten Versammlung der Gemeindevertretung, in der über die in nachstehender Tagesordnung verzeichneten Gegenstände beraten oder beschlossen werden soll, werden sämtliche Mitglieder der hiesigen Gemeinde-Vertretung hiermit unter dem Hinweis eingeladen, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. **Wahl von Kommissionen.**

Durch § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen (Gemeindewahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (Gesetzsammlung Seite 99 ff) ist die Wahlzeit der unbesoldeten Gemeindevorsteher, sowie der unbesoldeten Schöffen und der Schöffenstellvertreter aufgehoben worden.

Die Neuwahl der unbesoldeten Schöffen und des Schöffenstellvertreters findet

am Donnerstag, den 3. Juli 1924, nachmittags 7 Uhr im Gemeindesitzungssaal

statt. Sämtliche stimmberechtigten Gemeindemitglieder werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl eine gültige Wahl vornehmen können.

Durch § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen (Gemeindewahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (Gesetzsammlung Seite 99 ff.) ist die Wahlzeit der unbesoldeten Gemeindevorsteher, sowie der unbesoldeten Schöffen und der Schöffenstellvertreter aufgehoben worden.

Die Neuwahl der unbesoldeten Schöffen und Schöffenstellvertreter findet

am Donnerstag, den 3. Juli 1924, nachm. 7 Uhr im Gemeindesitzungs-Saal statt.

Zu der am vorgenannten Tage stattfindenden Wahl von zwei Schöffen der Gemeinde Borgsdorf bleiben die auf Grund meiner Bekanntmachung vom 1. Juni 1924 eingereichten Wahlvorschläge bestehen, soweit sie nicht

bis zum Dienstag, den 1. Juli 1924

ausdrücklich zurückgenommen, geändert oder durch neue, dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zu diesem Termin einzureichende Wahlvorschläge ersetzt werden.

Die Zurücknahme oder Aenderung der Wahlvorschläge kann nur durch die Unterzeichner der Wahlvorschläge erfolgen. Erfolgt die Zurücknahme oder Aenderung der Wahlvorschläge, so muß dies durch eine dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes einzureichende **schriftliche** Erklärung erfolgen.

Werden vollständig neue Wahlvorschläge eingereicht, so müssen diese von mindestens 2 Wahlberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein. Sie können eine beliebige Anzahl von Bewerbern enthalten, müssen jedoch mindestens die doppelte Zahl von Bewerbern enthalten, wie Schöffen in der Gemeinde zu wählen sind. Kein Wahlberechtigter darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- und Vornahmen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Mit den Wahlvorschlägen ist einzureichen:

1.) die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.

2.) von denjenigen zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern, die nicht auf einem Wahlvorschlag zu der am 4. Mai 1924 stattgehabten Wahl zur Gemeindevertretung aufgeführt sind, eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß sie am Wahltage das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in der Gemeinde seit 6 Monaten wohnen und nicht gemäß § 2 Absatz 2 des Gemeindewahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

3.) die Bescheinigung des Gemeindevorstands, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlages in der Wählerliste eingetragen sind.

Der Name des Bewerbers, der in einem Wahlvorschlag an erster Stelle benannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet statt. Die Verbindung ist von den Unterzeichnern der Wahlvorschläge übereinstimmend spätestens bis zum zweiten Tage vor dem Wahltage schriftlich dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu erklären. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Vorsitzender des Wahlvorstandes ist der Unterzeichnete Gemeindevorsteher.

Borgsdorf, den 25. Juni 1924.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Kurze Nachrichten.

Die gestrige Reichstagssitzung mußte infolge von Kommunisten-Tumulten zweimal unterbrochen werden.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wählte zu ihrem ersten Vorsitzenden Dr. Scholz, zu ihrem zweiten Vorsitzenden Dr. Zapf, zu Beisitzern wurden gewählt: Dr. Becker-Hessen, Beythein, Hey, von Kardorff, Kempke, Dr. Runkel und Willefeld. Geschäftsführer ist der Reichstagsabgeordnete Brüninghaus.

Die Regierung Macdonald hat im Unterhaus ihre fünfte Niederlage erlitten, und zwar die schwerste, die irgendeine englische Regierung in den letzten Jahren erlitten hat. Bei einer Geschäftsordnungsfrage bezüglich einer Gesetzvorlage über die Wohnungsnot blieb sie mit 140 Stimmen gegen den liberalen Antrag in der Minderheit.

— Der Reichsregierung soll eine neue Kontrollnote überreicht werden.

— Der Reichstag und der Preußische Landtag nahmen am Dienstag ihre Verhandlungen wieder auf.

— Im Auswärtigen Amt ist die angekündigte englisch-französische Note über die Militärkontrolle am Dienstag vormittag übergeben worden.

— Der deutschvolksparteiliche Abg. Dr. Hugo übernimmt am 1. Juli die Leitung der „Bochumer Handelskammer".

— Herriot hatte am Dienstag in Brüssel eingehende Besprechungen mit der belgischen Regierung.

— Im englischen Unterhause berichtete Macdonald über die Besprechung von Chequers.

— In Belgrad wurde eine Verschwörung gegen Paschitsch entdeckt.

Fünf Jahre Versailler Friede.

Im Versailler Vertrag ist bekanntlich festgesetzt, daß die Höhe der vom Deutschen Reiche zu entrichtenden Kriegsentschädigung später ziffernmäßig nominiert werden soll. Es ist aber kaum jedem Mitglied des Friedenskongresses und ist erst recht nicht der damaligen deutschen Nationalversammlung in Weimar in den Sinn gekommen, es für möglich zu halten, daß die Kosten des ganzen Krieges von über vier Jahren allein dem Deutschen Reiche aufgehalst werden sollten. Vielleicht hat der schärfste Deutschenhasser Clémenceau, der damalige französische Ministerpräsident, sich mit dieser Absicht von vornherein getragen, aber selbst er mußte sich sagen, daß dieser Plan nicht im Wortlaut durchzuführen, sondern nur als Zwangs- und Pressionsmittel zu gebrauchen sei. Gesunder Menschenverstand konnte Deutschland nicht zumuten, Lasten auf sich zu nehmen, die schon die Zusammenstellung von einigen wenigen Zahlen aus den Kriegsaufwendungen der Entente als unmöglich zu decken erscheinen ließ.

Der englische Premierminister Lloyd George hat hinterher sowohl diese Abmachung, wie die Aufnahme der 132 Goldmilliarden in das Londoner Ultimatum vom Mai 1921 als provisorische Versuche bezeichnet, die später auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden sollten. Poincaré hat diesen Einwand seines englischen Kollegen nicht wahr haben wollen, sondern die Forderung von 132 Goldmilliarden als ein heiliges Recht der Entente im allgemeinen und Frankreichs im besonderen bezeichnet. Diese einseitige Auffassung in Paris ist nicht maßgebend, und schon deshalb kann die Erledigung nicht im französischen Sinne vorgenommen werden. Wir müssen darauf halten, daß auch unseren Rechten, die doch nicht allein ein wertloses Stück Papier bedeuten, zur Geltung verholfen wird. Die Gegenseitigkeit muß die verdiente Achtung erfahren.

Es ist für den französischen Standpunkt bezeichnend, daß keiner von allen Nachfolgern Clémenceaus sich über die Rechtsgültigkeit des Versailler Vertrages irgend welches Kopfzerbrechen gemacht hat. Die Paragraphen vom 28. Juni 1919 widersprechen weiterhin im wesentlichen den 14 Punkten Wilsons und sind zwischen Clémenceau und dem Präsidenten Wilson gewissermaßen unter vier Augen in Abwesenheit Lloyd Georges aufgestellt worden. Noch nie ist ein Vertrag von solcher welthistorischer Bedeutung mit solchem Mangel an Gewissenhaftigkeit ins Werk gesetzt worden.

Zur Erläuterung des Vertrages hat Clémenceau gesagt, Deutschland hat den Krieg angefangen, es hat die Verantwortung und die Folgen zu tragen. Diese Behauptung ist, wie wir ja alle wissen, durch die Veröffentlichung von diplomatischen Dokumenten längst entkräftet, aber die Entente hütet sich wohlweislich, den Inhalt ihrer eigenen geheimen Archive, der die Schuldlosigkeit der deutschen Reichsregierung bestätigen würde der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir haben eine Verschuldung eingestehen müssen, die wir nie begangen haben, und die Tatsache bleibt für immer ein Schuldkonto der Entente.

Versailler Vertrag, Londoner Ultimatum, Ruhraktion und Dawes-Gutachten, eine zweifelhafte Maßnahme, deren Folgen nicht abzusehen sind, folgt der anderen. Der englische Premierminister Macdonald bringt für den Monat Juli noch eine große Konferenz in London in Vorschlag. Sie müßte den Friedensvertrag im Sinne der Gerechtigkeit revidieren. Und wenn das noch nicht geschehen soll, müßten wenigstens die Rechte Deutschlands einwandfrei festgesetzt werden, denn davon ist in dem Vertrage keine Rede. Wm.

Die neue Note Frankreichs und Englands.

Die Brüsseler Besprechungen zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Herriot und der belgischen Regierung nahmen den ganzen Dienstag in Anspruch. Mit dem Abendzug fuhr Herriot nach Paris zurück. Den Verhandlungen, die im Ministerium des Auswärtigen stattfanden, wohnten außer Herriot die belgischen Minister Theunis und Hymans bei. Herriot erstattete zunächst einen ausführlichen Bericht über seine Unterhaltung mit Macdonald und über die dabei erzielten Ergebnisse. Dann folgte ein Meinungsaustausch über alle schwebenden Probleme. Die Besprechung, die nur durch eine kurze Mittagspause unterbrochen wurde, bezog sich hauptsächlich auf die Fragen der Militärkontrolle, der Regie im besetzten Gebiet und auf die Besetzung des Ruhrgebietes. Zu näheren Auskünften war der Leiter der belgischen Mission im Ruhrgebiet, Hannecart, nach Brüssel berufen.

Im Verlauf der Unterredung machte Herriot offiziell Mitteilung von der Note, die Macdonald und er in der Frage der Militärkontrolle an die deutsche Regierung gerichtet haben. Diese Note ist übrigens am Dienstag in Berlin durch den englischen Botschafter Lord d'Abernon und den französischen Geschäftsträger Graf St. Quentin, der in der Abwesenheit des Botschafters de Margerie die Geschäfte führt, dem Reichskanzler Marx überreicht worden.

Die „deutsche Gefahr".

Dr. Marx gegen die Rüstungsmärchen.

Aus leicht begreiflichen Gründen tauchten gerade in letzter Zeit, in der die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes zu lebhaften Erörterungen geführt hat, in der französischen und englischen Presse alarmierende Meldungen über angebliche deutsche Rüstungen auf. Die „deutsche Gefahr" sollte offenbar wieder einen Vorwand dafür geben, daß die Ruhr nicht geräumt wird. In einer Unterredung, die der Reichskanzler dem Berliner Vertreter des Reuter-Bureaus gewährte, tritt er diesen Machenschaften entgegen. Dr. Marx erklärte etwa folgendes:

„Derartige Nachrichten sind tatsächlich gerade in diesen Tagen in der französischen Presse erschienen und von einem gewissen Teil der englischen Presse übernommen. Allen diesen Tendenzmeldungen entgegenzutreten, ist nicht möglich. Wie sie entstehen, ist aber immerhin interessant, und das will ich Ihnen an einem Beispiel erläutern. Das „Journal" brachte vor einigen Tagen die Nachricht, die französische Regierung habe der englischen Regierung amtliche Berichte französischer Stellen zur Kenntnis gebracht, nach denen ein bewaffneter Ueberfall auf die Besatzungstruppen im Ruhrgebiet geplant sei. Diese Nachricht, der von amtlicher deutscher Seite sofort entgegengetreten worden ist, ist eine von denen, die in der ausländischen Presse größtes Aufsehen erregten. Auf das deutsche Dementi hin ist nun von „Daily Telegraph" festgestellt worden, daß es sich bei dem vom „Journal" erwähnten angeblichen Bericht um die Arbeit eines übereifrigen Agenten gehandelt hat, der die Ruhmredereи chauvinistischer Phantasten für bare Münze genommen hat.

Ernster als derartige Tendenznachrichten, von denen die deutsche Regierung im allgemeinen keine Notiz nimmt, sind aber natürlich Erklärungen der Art, wie sie der „Morning Post" zufolge kürzlich von dem jetzigen französischen Kriegsminister General Nollet abgegeben worden sein sollen. Ich kann mir eigentlich kaum denken, daß der Interviewer der „Morning Post" General Nollet richtig verstanden hat. General Nollet hat fünf Jahre lang in Deutschland geweilt. Er kann unmöglich den Eindruck haben, daß der deutsche Rüstungsstand eine Gefahr für die Sicherheit Frankreichs bedeutet. Er muß wissen, daß die taktischen Ideen militärischer Ausbildungsvorschriften auf die politischen und strategischen Pläne des betreffenden Landes keine Rückschlüsse zulassen; er muß sich darüber im klaren sein, daß eine Truppe, die überhaupt militärischen Wert haben soll, auch über Angriffsgeist verfügen muß, selbst wenn sie, wie die deutsche Reichswehr, nur defensive Aufgaben hat.

Ich hoffe aufrichtig, daß General Nollet Gelegenheit